



Regeln zur Wiederaufnahme des Segelbetriebs im BYCÜ

Aktualisiert am 10.06.2020, Version 7

1. Grundsätze

- a) Die aktuell gültige Version der Verhaltensregeln wird im Schaukasten vor dem Clubhaus ausgehängt. Da Ergänzungen wahrscheinlich erfolgen werden, sollten mögliche Änderungen täglich verfolgt werden.

Mit dem Betreten des Clubgeländes, inkl. der Terrassen oder des Hafens akzeptieren die Clubmitglieder und deren Gäste, sowie Gastlieger diese Regeln.

- b) Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, sowie der Inhalt der Corona Verordnung wird als bekannt vorausgesetzt und ist zwingend zu beachten.
- c) Die jeweils aktuellen Regeln sind von ALLEN zu beachten und im Sinne der Gemeinschaft der Mitglieder im Bodensee-Yacht-Club Überlingen einzuhalten. Sie dienen auch dazu, keine erneute Verschärfung der Bestimmungen zu induzieren.
- d) Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen, sowie Personen die Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage hatten und/oder gehabt haben könnten, dürfen das Clubgelände nicht betreten.
- e) Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, wird die Schließung des gesamten Geländes geprüft!

2. Hafen und Clubgelände:

- a) Der BYCÜ und seine Hafenanlagen und die Gastronomie sind wieder geöffnet. Weiterhin gesperrt bleiben Jugendraum, Vortragsraum und Spindraum.
- b) Die Sanitärbereiche mit Toiletten und Duschen sind von den Hafenliegern und den Gästen der Gastronomie nutzbar. Dazu sind folgende Regeln zu beachten:
1. Im gesamten Sanitärbereich herrscht ab sofort **Maskenpflicht** und die Abstands- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten.
 2. Der Zugang zu den Sanitärbereichen erfolgt **ausschließlich für Gäste der Gastronomie** über die Terrasse.
 3. Der Zugang für Hafenlieger und Hafengäste außerhalb des Gastronomiebereiches erfolgt durch den **seeseitigen Eingang hinter der Terrasse**.
 4. Die Sanitäreinrichtungen werden gleichzeitig mit der Gastronomie geschlossen. Dann ist ausschließlich die Nachtoilette nutzbar (Code 2361).
 5. Im gesamten Sanitärbereich und in der Nachtoilette ist das **Geschirrspülen verboten**.
- c) Auf dem Steg an der Landseite Hafen 1 gilt: Personen, die in Richtung Kran laufen, weichen bei Gegenverkehr auf die Fingerstege aus.
- d) Auf den Außenmolen gilt: Vorrang haben Personen, die den Steg in Richtung Land verlassen.
- e) Die veröffentlichten Regeln bezüglich des Kranbetriebes gelten weiter.
- f) Clubmitglieder dürfen während der Jugendtrainingszeiten das Jollengelände nicht nutzen. Diese sind aktuell Mittwoch und Freitag von 15:00 Uhr bis 18:45Uhr

3. Gastronomie:

Regeln für den Besuch unsere Gastronomie

1. **Öffnungszeiten ab dem 22. Mai bis auf Weiteres**
 - **Jeden Tag ab 11 Uhr bis ?- der Wirt entscheidet**

2. **Tischvorbereitung**
 - **Eine Tischvorbereitung ist erforderlich.**
Bitte telefonisch (07551 / 63489) oder persönlich am Empfangspunkt am Eingang zur Terrasse reservieren. Die Angabe der Uhrzeit und die Dauer werden gewünscht. Aufgrund der geringeren Platzzahl werden bei Bedarf Zeitfenster von max. drei Stunden festgelegt.
 - Ausnahme zu dieser Regel: Kaffee, Kuchen, Bierchen, Glass Wein, wenn wenig Gäste anwesend sind

3. **Betreten der Terrasse**
 - Bitte am Empfangspunkt **Hände desinfizieren**
 - Auf dem Weg bis zu Ihrem Tisch wird das Tragen eines **MN-Schutzes** empfohlen
 - Ebenso beim Verlassen des Tisches
 - **Hinweisschild** am Empfangstisch beachten
 - **Nicht ohne Einweisung Platz nehmen!**

4. **Platzierung**
 - **Tische werden zugewiesen**
 - **Bitte für die Dauer des Aufenthaltes die Tische nicht wechseln**

5. **Tischbild**
 - Tische sind unter den vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen **nicht eingedeckt**
 - **Speisekarten werden an den Tisch gebracht**
 - Das **saubere Besteck** wird nach der Bestellung gebracht

6. **Bestellung/ Darreichen/ Abräumen**
 - Das gesamte **Gastro-Team im Service** trägt **MN-Schutz**
 - **Bestellaufnahmen** erfolgen im entsprechendem **Abstand** von 1,5 m

7. **Bezahlung**
 - **Zahlungsmethoden wie gehabt**

8. **Toiletten**
 - Die Toiletten für Gastronomiebesucher sind durch den Eingang über die Terrasse erreichbar. Es herrscht **zwingend Maskenpflicht**

Bitte die Abstandsregeln und Hygienevorschriften unbedingt beachten!

3. Trainingsbetrieb

- a) Die Jugendlichen erklären im Auftrag ihrer Eltern durch Ihre Teilnahme, dass sie gesund sind und dass sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten und/oder gehabt haben könnten.
- b) Das Wassertraining findet in Kleingruppen bis maximal 10 Personen inklusive Trainer statt.
- c) Das Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause. Umkleide- und Duschräume und Jugendraum bleiben geschlossen. Für die Benutzung der Not-Toilette ist ein (selbst mitzubringender) Mund-Nasen-Schutz Pflicht.
- d) Sollte sich ein Mitglied einer Trainingsgruppe nachweislich infiziert haben, wird das Training für die gesamte Gruppe für mindestens 14 Tage ausgesetzt.
- e) Ein Anfängertraining ist z.Zt. auf Grund nicht einhaltbarer Hygieneabstände nicht möglich.
- f) Freies Wassertraining ist zu jeder Zeit außerhalb der Trainingszeiten möglich
- g) Die Boote müssen außerhalb der Trainingszeiten gerichtet werden. Eine Unterstützung in Materialangelegenheiten, beim Aufriggen o.ä. ist während der Trainingszeiten nicht möglich.
- h) Trainingszeiten :
 - Optimisten:
 - o Regattatraining Mittwoch 15 Uhr (Slippen spätestens 15:25 Uhr)
 - o Fortgeschrittenentraining Freitag 15 Uhr (Slippen spätestens 15:25 Uhr)
 - Laser
 - o Regattatraining Mittwoch 15:30 Uhr (kein Erscheinen vor 15:30 Uhr)
 - o Fortgeschrittenentraining Freitag 15:30 Uhr(kein Erscheinen vor 15:30 Uhr)
- i) Eltern und Begleitpersonen halten sich zu Trainingszeiten nicht auf dem Jollengelände auf.
- j) Clubmitglieder dürfen nicht während der Jugendtrainingszeiten das Jollengelände nutzen.
- k) Trainingsteilnehmer melden sich bis zum Vortag 18 Uhr per Email (hafenmeister@bycuede) an. Die Anwesenheit wird dokumentiert.

4. Schlussbemerkung:

Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft, sind im Fluss und können kurzfristige Änderungen und Ergänzungen mit sich ziehen. Ausschlaggebend ist die tagesaktuelle Veröffentlichung im Schaukasten des BYCÜ vor dem Clubhaus.

Ansprechpartner für die Regeln des Bereiches Hafen ist der Takelmeister 1, für die des Trainingsbetriebes der Jugendleiter, für die des Gastronomiebereiches der Wirt.

Diese Verhaltensregeln treten am 10. Juni in Kraft und gelten zunächst bis zum 15. Juni 2020.